

# Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,  
am 01. Juni 2006 in Bitzen, ehem. Gaststätte Mömelshof, Bitzen

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt  
Ortsbürgermeister Armin Weigel
- I. Beigeordneter Hans Klaus Kapschak  
II. Beigeordneter Gerd Quarz  
Reinhard Schneider  
Edgar Peters  
Heinz-Walter Schenk  
Egon Klein  
Karl-Heinz Krämer  
Helmut Rabbich  
Ralph Hörster  
Heinz-Otto Lück  
Walter Weller  
Carmen Niederhausen

Es fehlten:

entschuldigt: -----

a) unentschuldigt: -----

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 18.05.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

### - nichtöffentlich- 18.30 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Herstellen des Einvernehmens nach § 36 Abs.1 Satz 1 BauGB
4. Grundstücks – und Vertragsangelegenheiten
5. Personalangelegenheiten
6. Anfragen

### - öffentlich- 19.00 Uhr

7. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortsgemeinde Bitzen für das Teilgebiet „Am Gassenfeld“ in der Ortslage Dünebusch
  - a) Abwägung der während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.
  - b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 BauGB
9. Umlegungsverfahren „Am Gassenfeld“ im Ortsteil Dünebusch;  
hier: Beschluss zur Einleitung des Umlegungsverfahrens
10. Beratung und Beschlußfassung über die Ausstattung eines Bolzplatzes in Bitzen.
11. Terminierung von Arbeitseinsätzen
12. Anfragen

**- öffentlicher Teil - 19.25 Uhr**

Die Zuhörer werden durch den Ortsbürgermeister begrüßt. Er bedauert die Zeitüberschreitung und entschuldigt sich dafür.

**TOP 7 Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

**1. 30-jähriges Bestehen des Kindergarten Bitzen/Forst am 24.06.2006.**

Verlesung einer Einladung und Aufforderung zur Teilnahme am vorgesehenen Sommerfest.

**2. Grabeinbnungen und Ausfuhr der Abfallgrube wurden am 06.04. durchgeführt.**

Rindenmulch wurde auf verschiedene Gräber aufgebracht. Die Angehörigen von ungepflegten Grabstätten wurden angeschrieben. Von zwei Grabstätten konnten keine Hinterbliebenen ermittelt werden. Das weitere Vorgehen wird beim nächsten Ortstermin auf dem Friedhof festgelegt.

**3. Spielplätze sind wieder in freigegeben.**

Auf dem Spielplatz in Dünebusch ist eine Reparatur am Großspielgerät erfolgt. Das Matschhaus ist noch nicht in Betrieb.

**4. Arbeiten an der Wartehalle Birkenweg**

Anlieger der Wartehalle Birkenweg in Bitzen haben diese in Eigeninitiative gesäubert, neu gestrichen und gestaltet. Der Ortsbürgermeister dankt den Bürgern , auch im Namen des Rates, für dieses unentgeltliche und im Sinne der Allgemeinheit hervorragende Handeln. Er appelliert an alle Bürger diesem Beispiel zu folgen.

**5. Durchführung von beschlossenen Wegebauarbeiten**

Maßnahmen: Einbau von Frostschutz (0-32) - Heltengarten

- Feldwege Breitenacker
- Haltestelle Birkenweg
- Schulstraße
- Auf dem Hähnchen
- Birkenweg
- St. Andreas

Teerarbeiten

Weiteren Sanierungsmaßnahmen (Mömelshof, Hasenberg) sind abgesprochen und erfolgen bei entsprechender Witterung.

**6. Die Einweisung zur Erstellung eines Kabelgrabens in Dünebusch ist am 25.04 erfolgt.**

Die Maßnahme soll vom 29.05. – 30.06. durchgeführt werden. Mitteilung hierüber erfolgte in der Ratssitzung am 21.02. sowie durch Bekanntmachung in den Infokästen.

**7. Treffen mit Leiter der Straßenmeisterei am 23.05. zwecks K 61**

- Folgende Punkte wurden erörtert:
- a) Straßenmarkierung Kinder auf der K61 sowie L 267
  - b) Straßenabsenkung Milchbude
  - c) Straßenschäden Ortsdurchfahrt Bitzen
  - d) Straßenschäden Breitenacker
  - c) Bankette Breitenacker
  - d) Straßenschäden Ortsdurchfahrt Dünebusch
  - c) Kanalabdeckung Dünebusch Ecke Schulstraße
  - d) Mauer Siegstraße- Einmündung Schulstraße
  - e) Erstellung eines Baukonzeptes zwecks Planung von Gemeindestraßenbau und Gehweg Breitenacker

Das Treffen verlief, aus Sicht der Ortsgemeinde, sehr unbefriedigend. Unter Hinweis auf die finanzielle Lage des Kreises, wurden lediglich grobe Reparaturmaßnahmen in Aussicht gestellt. Die Ortsgemeinde wird nun eine Anfragen- Liste erstellen und diese bei den zuständigen Stellen einreichen.

**8. Veranstaltung Gemeinde u. Städtebund Kreisgruppe Altenkirchen am 27.04 in der Stadthalle in Altenkirchen. Thema Demographische Entwicklungen im ländl. Raum.**

Die Ratsmitgliedern hatten eine Einladung hierzu erhalten. Mit der Einladung zur Ortsgemeinderatssitzung erhielten sie ebenso Informationsmaterial zu einem Gutachten des Landkreises bezogen auf die VG Hamm.

9. **Verlesung eines Schreibens – Förderung forstlicher Maßnahmen ab 2007 –**

10. **Verlesung eines Schreibens des SWR – Dorf des Jahres –**

**TOP 8: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortsgemeinde Bitzen für das Teilgebiet „Am Gassenfeld“ in der Ortslage Dünebusch**

**a) Abwägung der während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.**

**b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 BauGB**

Die vorliegende Beschlussvorlage wird von Ortsbürgermeister Armin Weigel erläutert.

Die Ratsmitglieder Lück und Schneider haben wegen des Vorliegens von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Bei Aufruf des TOP haben sie den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerraum Platz genommen.

**a) Abwägung der während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

**Vorbemerkung:**

Folgende Träger öffentlicher Belange teilen in ihren Stellungnahmen mit, dass keine Anregungen und Bedenken vorliegen:

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	Schreiben vom 14.03.2006
- Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt	Schreiben vom 15.03.2006
- Handwerkskammer Koblenz	Schreiben vom 21.03.2006
- IHK Koblenz, Bezirksstelle Betzdorf	Schreiben vom 24.03.2006
- Dienstleistungszentrum ländlicher Raum, Westerwald-Osteifel, Montabaur	Schreiben vom 03.04.2006
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Diez (Beteiligung Wehrbereichs-Verwaltung IV ist erfolgt)	Schreiben vom 28.03.2006
- untere Landespflegebehörde	Schreiben vom 11.04.2006
- Landesbetrieb Straßen und Verkehr Koblenz	Schreiben vom 13.04.2006

**Abwägung:**

Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt über die nachstehend aufgeführten Stellungnahmen nach eingehender Prüfung und Abwägung.

**Teil A - Träger öffentlicher Belange**

**1. Kreisverwaltung Altenkirchen, Schreiben vom 23.03.2006**

**A. Vorgebrachte Bedenken**

Siehe beigefügtes Schreiben

**B. Abwägung**

**Punkt I. 1**

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass die Verfahrensvermerke noch aufzunehmen sind, da sie der Identität und zum Nachweis der Durchführung der gesetzlichen Verfahrenshandlungen dienen. Hierauf wurde bereits im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 20.12.2005 aufmerksam gemacht. Der Ortsgemeinderat Bitzen hat in seiner Sitzung am 21.02.2006 diese Hinweise zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die Planurkunde entsprechend ergänzt wird. Dieser Beschluss hat nach wie vor Gültigkeit.

### Referat 31 Brandschutz

Die Hinweise und Anregungen des Referates für Brandschutz sind aus Gründen der Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Falle eines Brandes notwendig. Hierauf wurde bereits im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 20.12.2005 aufmerksam gemacht. Der Ortsgemeinderat Bitzen hat in seiner Sitzung am 21.02.2006 beschlossen, dass diese Hinweise in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden. In den Unterlagen, die offengelegt haben sind, sind die Ergänzungen auch eingearbeitet, sodass die Hinweise bereits aufgenommen wurden.

#### Punkt II - untere Landespflegebehörde

Die Kreisverwaltung bittet um Beachtung der Stellungnahme der unteren Landespflegebehörde, die gesondert abgegeben wird. Die untere Landespflegebehörde hat mit Schreiben vom 11.04.2006 ihre Stellungnahme abgegeben und weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht, sofern alle festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.

### C. Beschluss

#### Punkt I. 1

Dem Hinweis der Kreisverwaltung wird gefolgt und die Verfahrensvermerke ergänzt und in die Planurkunde eingearbeitet.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12+1
Anwesend:	12+1
Stimmberechtigt:	10+1
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

### Referat 31 Brandschutz

Die Hinweise und Anregungen des Referates für Brandschutz wurden bereits in die textlichen Festsetzungen integriert.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12+1
Anwesend:	12+1
Stimmberechtigt:	10+1
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

## 2. Deutsche Telekom AG, Koblenz, Schreiben vom 15.03.2006

### A. Vorgebrachte Stellungnahme

Siehe beigefügtes Schreiben

### B. Abwägung

Die Deutsche Telekom AG weist darauf hin, dass ihre im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebene Stellungnahme mit Schreiben vom 22.11.2005 weiterhin gilt. Der Ortsgemeinderat Bitzen hat in seiner Sitzung am 21.02.2006 beschlossen, dass die Hinweise zur Kenntnis genommen und im Zuge der Ausführung beachtet werden. Diese Abwägung gilt unverändert.

### C. Beschluss

Die Hinweise der Deutschen Telekom AG werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung beachtet.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12+1
Anwesend:	12+1
Stimmberechtigt:	10+1
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

### 3. Rhenag Siegburg, Schreiben vom 16.03.2006

#### A. Vorgebrachte Stellungnahme

Siehe beigefügtes Schreiben

#### B. Abwägung

Die Rhenag Siegburg bittet um Ergänzung der Begründung unter Punkt 5.5 um folgenden Hinweis:

„Die Erdgaserschließung des Baugebietes ist vorgesehen; ggf. erfolgt vorübergehend eine Flüssiggasversorgung“.

Hierbei handelt es sich um eine Konkretisierung der Begründung als Hinweis eines Versorgungsunternehmens. Eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend konkretisiert.

#### C. Beschluss

Der Hinweis der Rhenag wird zur Kenntnis genommen und die Begründung unter Punkt 5.5 entsprechend konkretisiert.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12+1
Anwesend:	12+1
Stimmberechtigt:	10+1
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

### 4. Kreisverwaltung Altenkirchen, Gesundheitsamt, Schreiben vom 22.03.2006

#### A. Vorgebrachte Bedenken

Siehe beigefügtes Schreiben

#### B. Abwägung

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken seitens des Gesundheitsamtes. Der Hinweis auf die ordnungsgemäße Herstellung bzw. den Umgang mit Trinkwasseranschlüssen wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung dieses Bebauungsplanes beachtet. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat das Gesundheitsamt mit Schreiben vom 17.11.2005 bereits hierauf hingewiesen. Der Ortsgemeinderat Bitzen hat in seiner Sitzung am 21.02.2006 beschlossen, dass der Hinweis zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung dieses Bebauungsplanes beachtet wird. Diese Abwägung gilt unverändert.

#### C. Beschluss

Der Hinweis des Gesundheitsamtes wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung dieses Bebauungsplanes beachtet.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12+1
Anwesend:	12+1
Stimmberechtigt:	10+1
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

### 5. RWE Wissen, Schreiben vom 27.03.2006

#### A. Vorgebrachte Stellungnahme

Siehe beigefügtes Schreiben

#### B. Abwägung

Das RWE weist darauf hin, dass ein Versorgungstreifen berücksichtigt werden soll, in dem die elektrische Versorgung incl. der Straßenbeleuchtung liegen soll. Diese Trasse kann durchaus gemeinsam mit anderen Versorgungsträgern genutzt werden. Ferner wird um eine weitere Beteiligung an der Planung gebeten.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat das RWE Wissen mit Schreiben vom 25.11.2005 bereits hierauf hingewiesen. Der Ortsgemeinderat Bitzen hat in seiner Sitzung am 21.02.2006 beschlossen, dass die Hinweise zur Kenntnis genommen und im Zuge der Ausführung beachtet werden. Diese Abwägung gilt unverändert.

### **C. Beschluss**

Die Hinweise des RWE Wissen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung beachtet. Das RWE Wissen wird ferner bei der weiteren Planung beteiligt.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12+1
Anwesend:	12+1
Stimmberechtigt:	10+1
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **6. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, Amt Koblenz, Schreiben vom 27.04.2006**

### **A. Vorgebrachte Stellungnahme**

Siehe beigefügtes Schreiben

### **B. Abwägung**

Das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, Amt Koblenz macht in seinem Schreiben auf die Meldepflicht von kulturgeschichtlich bedeutenden Denkmälern aufmerksam. Im Rahmen der Ausführung ist dies zu beachten und die Baufirmen sind entsprechend zu informieren.

Dem Hinweis auf Einholung einer Stellungnahme der Allgemeinen Denkmalpflege ist bereits gefolgt worden. Es sind allerdings weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht worden.

### **C. Beschluss**

Die Hinweise des Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, Amt Koblenz werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung von Vorhaben beachtet.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12+1
Anwesend:	12+1
Stimmberechtigt:	10+1
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **Teil B - Bürger**

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Es haben sich lediglich zwei Bürger über den Sachstand informiert, wobei noch offene Fragen zu der hier vorliegenden Planung direkt im Gespräch geklärt werden konnten. Die Teilnehmerliste ist beigefügt.

### **b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt den Bebauungsplan Nr. 4 der Ortsgemeinde Bitzen für das Teilgebiet „Am Gassenfeld“ im Ortsteil Dünebusch bestehend aus Satzung, den textlichen Festsetzungen, der Planurkunde, dem landespflegerischen Beitrag und der Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	12+1
Anwesend:	12+1
Stimmberechtigt:	10+1

Ja: 11  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

### **TOP 9: Umlegungsverfahren „Am Gassenfeld“ im Ortsteil Dünebusch; hier: Beschluss zur Einleitung des Umlegungsverfahrens**

Die Durchführung des Umlegungsverfahrens dient der Realisierung des Bebauungsplanes „Auf dem Gassenfeld“ im Ortsteil Dünebusch.

Nach der am 16.03.06 erfolgten Anhörung der Eigentümer ist die Einleitung des Umlegungsverfahrens der nächste gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensschritt.

Die Ratsmitglieder Lück und Schneider haben wegen des Vorliegens von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen. Bei Aufruf des TOP haben sie den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerraum Platz genommen.

Beschluß:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Umlegungsverfahren „Auf dem Gassenfeld“ im Ortsteil Dünebusch einleiten zu lassen.

Mit der Durchführung des Umlegungsverfahrens wird das Vermessungs- und Katasteramt Wissen beauftragt

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl: 12+1  
Anwesend: 12+1  
Stimmberechtigt: 10+1  
Ja: 11  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

### **TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung eines Bolzplatzes in Bitzen.**

Nachdem der Grundsatzbeschluss für einen Bolzplatz gefasst wurde, soll nun über Fertigstellung und Ausstattung beraten werden. Eine Stirnseite und die Böschungsseite müssten mit einem Zaun versehen werden. Die Zaunpfähle auf der Stirnseite stehen noch. Hier wäre ein Zaun von 2m Höhe und 25m Länge erforderlich. Für die Böschungsseite kann der Grundstückseigentümer Zaunpfähle kostenlos zur Verfügung stellen. Hier wäre dann ein Zaun von 1,25m Höhe und 50m Länge erforderlich. Für das benötigte Material wurden vom Ortsbürgermeister bereits zwei unverbindliche Angebote eingeholt. Die Arbeiten an der Zaunanlage könnten in Eigenleistung erfolgen. Der Ortsgemeinderat erklärt sich mehrheitlich einverstanden mit der Anschaffung des Zaunes und dem vorgeschlagenen Vorgehen. Er möchte jedoch die Zaunhöhe der Böschungsseite mit den Vorstellungen des Unfallversicherungs- Trägers abklären lassen.

Im Verlauf der jetzigen Diskussion kommt es auch zu Wortmeldungen der Zuhörer. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass die Gemeindeordnung dies grundsätzlich nicht vorsieht; die Möglichkeit aber bestehe (§ 35 (2) – Anhörung Vertreter berührter Bevölkerungsteile), wenn die Ratsmehrheit dies erlaube. Da sich, auf Rückfrage des Ortsbürgermeisters, keine Widerspruch im Rat einstellt, erlaubt er Wortmeldungen der Zuhörer zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Ein weiterer Vorschlag aus dem Rat erfolgt dahingehend, böschungsseitig einen Durchschlupf zu schaffen. Auch diese Möglichkeit soll mit dem Versicherungsträger abgestimmt werden. Bei der Frage nach der Anschaffung von Toren (Preis und Ausführung), erklärt sich RM E. Peters, bereit bei der Ortsgemeinde Etzbach die Kosten zu erfragen für deren, kürzlich erworbenen, Bolzplatztore. Einig ist man sich im Rat, das die Tore nicht beweglich sein dürfen, sondern fest im Boden verankert. Weiterhin wird vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinde beim Erwerb der Tore in Vorleistung tritt, die Kosten hierfür jedoch später über Spenden, Einweihungsfest, usw. möglichst zurückfließen. Die Zuhörer erklären sich zur Mithilfe bei Erstellung, Unterhaltung und Finanzierungssuche bereit. Beschlüsse hierzu sollen jedoch erst zur nächsten Sitzung gefasst werden.

### **TOP 11: Terminierung von Arbeitseinsätzen**

Der Ortsbürgermeister bittet darum Arbeitsaufgaben zu nennen, die in der Gemeinde vordringlich ausgeführt werden sollten, zwecks Erstellung einer Liste.

Nachfolgende Arbeiten werden aufgezählt:

- a) Fertigstellung des Brunnenplatzes in Dünebusch
- b) Streichen und frei schneiden von Ruhebänken
- c) Betonsanierung an den Mauern Hauptstraße und Milchbude
- d) Hecke schneiden Ecke Schulstraße und Brunnenstraße in Dünebusch
- e) Säubern und streichen der Warthalle in Bitzen St. Andreas
- f) Streichen der Friedhofshalle
- g) Außenanlagen St. Andreas-Haus (Böschungen Blumenbeete, Anstreicharbeiten, Pflasterarbeiten)

Es wird festgehalten, dass die unter Punkt b bis e erfassten Arbeiten durch den Gemeindearbeiter, entsprechend der jeweiligen Witterungslage, durchgeführt werden können. Ebenso kann eine Verteilung des Mutterbodens am Brunnenplatz durch ihn erfolgen. Die weiteren, unter Punkt a und f erfassten Arbeiten sollen auf einer Bauausschusssitzung konkretisiert werden. Die Arbeiten am St. Andreas – Haus sollen, auf Grund anstehender Feierlichkeiten, vorrangig durchgeführt werden. Auch hier wird der Gemeindearbeiter mit eingesetzt. Im Bezug auf die gärtnerische Gestaltung der Blumenbeete am St. Andreas Haus erklärt der Gemeindeglieder H. Gerhards seine Bereitschaft zur Übernahme einer „Patenschaft“, gemeinsam mit seiner Ehefrau. Der Ortsbürgermeister bedankt sich, auch im Namen des Gemeinderates, herzlich für dieses Angebot.

### **TOP 12: Anfragen**

Anfragen wurden gestellt zu:

- Kreisstraße Breitenacker
- Bushaltestelle Dünebusch
- Bauplatzbedarf
- Umzug anlässlich 875-Jahr Feier Hamm
- Gemeindewappen

Sie wurden vom Ortsbürgermeister teilweise beantwortet. Noch offene Fragen sollen zur nächsten Sitzung unter dem TOP. Mitteilungen beantwortet werden.

---

Armin Weigel, Ortsbürgermeister

---

, Schriftführer